



Fachverband der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.

Fachtagung "Personenstandswesen" vom 9. bis 11. Mai 2022 in Coburg

Umgang mit Personen ohne nachgewiesene Identität – erklärt an Beispielen aus der Praxis:

Vortrag von Torsten Hensel, Verwaltungsamtsrat, Standesamtsaufsicht der Landeshauptstadt München

Nicht nur in der standesamtlichen Praxis sind die Beschäftigten mit der weiterhin schwierigen Frage befasst, welche Identität eine Person ohne amtliche Papiere oder mit Unterlagen aus einem Staat mit unsicherem Urkundswesen hat. Mit der verstärkten Asylzuwanderung der letzten Jahre erhöhte sich auch die Zahl der personenstandsgerichtlichen Verfahren im Zusammenhang mit der Streichung oder Eintragung eines Zweifelszusatzes nach der Personenstandsverordnung (§ 35 PStV).

Bedauerlicherweise gibt es auch aus anderen Rechtsgebieten fast keine belastbaren Statistiken zu der Gesamtzahl der entsprechenden Vorgänge. Aus der Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) „Die veränderte Fluchtmigration in den Jahren 2014 bis 2017: Reaktionen und Maßnahmen in Deutschland“ (Seite 18ff) geht daher hervor, dass statistische Angaben zu Identitätssicherung und -Feststellung in den verschiedenen Migrationsprozessen fast nicht verfügbar sind.

Gleichwohl gibt es verschiedene Identitätsdatenbanken wie das Ausländerzentralregister, die Visa-Warndatei oder die Fundpapierdatenbank, die sich mit der Thematik beschäftigen. Aufgrund des neuen § 10 - Identifikationsnummerngesetz (IDNrG) sind die Personenstandsbehörden grundsätzlich für die Qualitätssicherung der gespeicherten Daten zuständig.

Aus diesem Grund soll der Vortrag die bestehenden Herausforderungen und Herangehensweisen im Standesamt mit praktischen Beispielen aus dem Geburten-, Heiratsbüro und der Urkundenstelle sowie der einschlägigen Rechtsprechung beleuchten.